

Was die Rechte an Gegenständen und Vermögenswerten betrifft, so sollte auf das Zivilrecht verwiesen werden mit der Maßgabe, daß sämtliche Verjährungsfristen erst mit der Aufhebung des Urteils zu laufen beginnen. Damit erübrigt sich auch die Klausel der Nichtbeeinträchtigung von in redlicher Weise erlangten Rechten Dritter, da das Zivilrecht den gutgläubigen Erwerber in gewissem Umfang schützt. Der Begriff „in redlicher Weise“ bedürfte ohnehin einer genauen Definition in diesem Gesetz.

Der Gesetzentwurf regelt mit Verweis auf das Häftlingshilfegesetz der Bundesrepublik nicht die Wiedergutmachung erlittener Vermögensschäden in Form von Einkünften und Gewinnen aus gewerblicher Tätigkeit, Erträgen von Vermögen, mit dem Freiheitsentzug verbundene notwendige Ausgaben und anderes.

Auch die Regelung des Paragraphen 35 Absatz 1 kann nicht befriedigen. Es ist nicht ersichtlich, welche Maßstäbe bei der Beurteilung der Einkommensverluste als erheblich angelegt werden.

Als letztes wäre anzumerken, daß, um eventuellen steuer- und finanzrechtlichen Problemen vorzubeugen, ausdrücklich im Gesetz geregelt werden sollte, daß sämtliche nach diesem Gesetz gewährten finanziellen Leistungen steuerfrei sind. - Wir befürworten die Verweisung an die genannten Ausschüsse.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Als nächster Redner spricht Frau Dr. Ackermann für die Fraktion CDU/DA.

#### **Frau Dr. Ackermann für die Fraktion CDU/DA:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach insgesamt 58 Jahren Erfahrung mit staatlicher Gewalt haben wir Deutsche in der DDR nun zum zweiten Mal die Chance, an unseren Mitbürgern begangenes Unrecht wiedergutzumachen.

Wenn man die Zukunft gestalten will, muß man erst einmal die Vergangenheit bewältigen, und deshalb halte ich es heute für einen besonderen Glücksumstand, daß wir den 20. Juli schreiben und deshalb auch an die Offiziere denken, die mit ihrem Attentat auf Hitler einen mutigen Beitrag zur moralischen Selbstbehauptung geleistet haben.

(Beifall bei CDU/DA, vereinzelt bei der SPD)

Das Unrecht der letzten 40 Jahre steht in einem politischen Zusammenhang mit dem Unrecht, das wir anderen Menschen in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zugefügt haben. Gewalt bringt eben immer wieder Gewalt hervor. Diesen Teufelskreis kann man nur in einer Demokratie mit strikter Gewaltenteilung durchbrechen. Wir haben uns nach der Wende der Rechtsstaatlichkeit verschrieben. Damit stellen wir an uns Parlamentarier und an die Menschen in unserem Land, die uns gewählt haben, hohe Ansprüche.

Zum ersten Mal in der Geschichte der DDR und ihrer Rechtsprechung hat das Parlament über ein Gesetz zu befinden, das politisch Verfolgte eines stalinistisch geprägten undemokratischen Gesellschaftssystems rehabilitiert. Mit diesem Gesetz gedenken wir aber auch der Menschen, die in den Lagern des Stalinismus der Nachkriegszeit, in Gefängnissen und psychiatrischen Kliniken gequält, schikaniert und auch umgebracht wurden.

Wir gedenken auch jener, die nur von Deutschland nach Deutschland wollten und dabei gefaßt und bestraft wurden. Wir gedenken jener, die einfach die Lüge nicht mehr ertrugen und die Wahrheit sagten und deshalb vor ein Gericht gestellt wurden.

Wir gedenken jener, die im Stacheldraht der Grenzanlagen hängenblieben, auf abenteuerlichen Fluchtwegen ihr Leben liebten oder aus Verzweiflung und Resignation über die Verhältnisse ihrem Leben ein Ende bereiteten.

Bedrückend für uns DDR-Bürger ist aber auch die Tatsache, daß in den ehemaligen Konzentrationslagern Buchenwald und

Sachsenhausen - das sind unsere Mahn- und Gedenkstätten - sowie neun weiteren Lagern auf dem jetzigen Gebiet der DDR nicht nur Gegner des nationalsozialistischen Systems inhaftiert wurden und zu Tode gekommen sind, sondern daß nach dem 8. Mai 1945 Männer und Frauen aller Altersgruppen, Parteimitglieder und Parteilose, Funktionäre des NS-Staates und harmlose Bürger, aber auch eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen interniert und für Jahre unter unmenschlichen Bedingungen, von der Außenwelt abgeschnitten, gefangen gehalten wurden.

1946 verschwanden nach dem Vereinigungsprozeß der KPD mit der SPD auch viele SPD-Mitglieder hinter Stacheldraht, weil sie sich der Verschmelzung zur SED widersetzen. Opfer waren aber auch Mitglieder anderer Parteien wie der CDU und der LDPD, weil sie dem Führungsanspruch der SED im Wege standen. Auch diese beiden Parteien haben ihren Blutzoll entrichtet. Daran sollte man auch denken, wenn man leichtfertig über „Altlasten“ spricht.

Insgesamt soll es zwischen 130000 und 200000 Inhaftierte ohne Gerichtsurteil gegeben haben, wovon etwa die Hälfte unter den Lagerbedingungen umkamen. Dazu kamen noch Deportationen aus überannten und besetzten Ostgebieten des damaligen Deutschen Reiches und aus den genannten Internierungslagern der damaligen sowjetischen Besatzungszone in Arbeitslager in der Sowjetunion. Ihre Zahl wird mit 20000 bis 30000 angegeben. Grobe Schätzungen lassen vermuten, daß noch einige tausend von ihnen, meist seelisch und körperlich geschädigt und bis zur Wende zum Schweigen verurteilt, in der DDR leben, aber in der sicheren Erwartung, daß diese Regierung an ihnen begangenes Unrecht wiedergutmacht.

Durch das Rehabilitierungsgesetz soll das auf dem Territorium der DDR verübte Unrecht gegen Menschen, die nur ihre Grundrechte ausgeübt haben, gesühnt werden.

Viele Menschen, die Freiheit wagten, wurden von Vorgängerregierungen, also nicht nur Honecker, auf das schlimmste gemißbraucht und verfolgt. Diese Ehrverletzung und die hierbei erlittenen Schäden wollen wir als erstes freigewähltes Parlament der DDR wiedergutmachen und die Betroffenen entschädigen; denn Fehlleistungen von Vorgängern können wir nicht stillschweigend übergehen.

Stillschweigen wollen wir auch nicht in den Fällen von Unrecht vor dem 7. Oktober 1949. Weder die NS-Verbrechen und deren Massenmord an Millionen von Menschen, seien es nun politische Gegner, religiöse Minderheiten oder Zivilisten in den von Deutschen besetzten Gebieten, dürfen vergessen werden noch die während und nach alliierter Besetzung unrechtmäßig verfolgten und geschädigten Personen.

Die Schicksale internierter oder enteigneter oder in sonst einer Weise geschädigter Personen sind nicht DDR-spezifisch, sondern ein gesamtdeutsches Problem, wenn auch die gesundheitlichen und sonstigen Schäden von Deportierten und Internierten infolge von weiteren Maßnahmen unserer Behörden noch verschlimmert oder durch das Unterlassen und Verschweigen noch vergrößert wurden. Es soll hier nur an die Waldheim-Prozesse erinnert werden, und ich möchte mir hier noch einen Hinweis erlauben, daß im 2. Programm des DDR-Fernsehens am 31. 7. um 20.00 Uhr ein Film über das Straflager in Workuta gezeigt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der auf Vorschlägen der verschiedensten Interessenverbände beruht, wird diesem Anliegen leider nicht in vollem Umfang gerecht, und wir müssen an diesem Gesetzentwurf, der auch sehr allgemeine und nicht immer juristisch exakte Formulierungen enthält, sicherlich noch arbeiten.

Man sollte aber zum Beispiel den Überlebenden der sowjetischen Straflager Soforthilfe leisten, und ich denke hier an Gewährung von Kuren in Kureinrichtungen der Bundesrepublik, nicht in den abgewrackten Kuranstalten der DDR, sondern in der Bundesrepublik,

(vereinzelt Beifall)

für die wenigen in der DDR noch lebenden ehemaligen Häftlinge sowjetischer Straflager. Sie würden sich darüber sehr freuen und dankbar sein.

(Beifall der Koalition)